

6.1 Allgemeine Angaben über die Organisation

Name der Organisation	ChangeWriters e.V.
Sitz der Organisation	Fürst-Leopold-Platz 1, 46284 Dorsten
Gründung der Organisation	27.03.2014
Rechtsform	Gemeinnützig anerkannter Verein
Kontaktdaten	Jörg Knüfken joerg.knuefken@changewriters.de Tel.: 02362/7853139

Link zur Satzung (URL)

https://www.changewriters.de/media/ChangeWriters_Vereins-Satzung_201702.pdf

Registereintrag	AG Gelsenkirchen, VR 2065, 08.05.2014
Gemeinnützigkeit	i.S.d. § 51 ff. AO

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Erziehung und Bildung
- Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO.

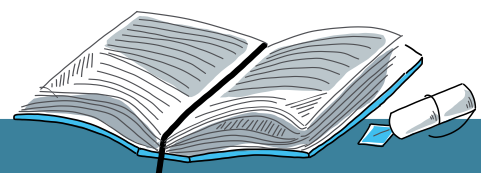
Finanzamt Marl, 23.5.2019

Arbeitsnehmer*innenvertretung keine

6.2 Governance der Organisation

6.2.1 Leitungs- und Geschäftsführungsorgan

1. Höchstes Gremium ist die Mitgliederversammlung.
2. Die Leitungsebene hat der Vorstand inne. Dazu zählt der geschäftsführende Vorstand, der Vorsitzende sowie der Finanzvorstand.
3. Daneben gibt es eine Geschäftsführung.



Kapitel 6 - Organisationsprofil

Leitungsebene:

Dr. Silke Krämer, Vorsitzende

Burkhard Bell, Finanzvorstand

Jörg Knüfken, geschäftsführender Vorstand

Die Leitungsebene ist ehrenamtlich tätig. Laut § 6 der Satzung, wird der Vorstand von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt bis zu seiner Neuwahl im Amt. Beschlüsse des Vorstands können bei Eilbedürftigkeit auch schriftlich oder fernmündlich gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu diesem Verfahren schriftlich oder fernmündlich erklären. Schriftlich oder fernmündlich gefasste Vorstandsbeschlüsse sind schriftlich niederzulegen und von Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen.

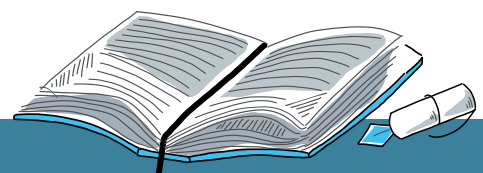
Der Vorstand tagt einmal im Monat.

Die Mitgliederversammlung ist das höchste Gremium, welches mindestens einmal im Jahr tagt. Der Verein hat 43 ordentliche Mitglieder (Stand Dezember 2020). Im Vorjahr waren es 26 Mitglieder.

Keinem der ordentlichen Mitglieder kommt eine gesonderte Position zu, außer die der bereits genannten Positionen des gewählten Vorstands. Alle Mitglieder sind stimmberechtigt. Die Mitgliedschaft ist in der Satzung geregelt. Ordentliche Mitglieder sind Mitglieder, die am täglichen Vereinsleben teilnehmen.

Neben einer ordentlichen Mitgliedschaft gibt es die Fördermitgliedschaft. Förderndes Mitglied kann jeder werden, der die Aufgaben des Vereins ideell und materiell zu fördern bereit ist. Fördernde Mitglieder haben das Recht zur kostenlosen Teilnahme an vom Verein organisierten Bildungsveranstaltungen im Jahr, die nicht zum Seminarprogramm des Vereins gehören. Über den Antrag auf Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand.

Beide Mitgliedschaften enden durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt eines Mitgliedes ist nur zum Quartalsende möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt. Über den Ausschluss beschließt die Mitgliederversammlung, wobei eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.



6.2.2 Internes Kontrollsystem

Diese Aufgabe kommt sowohl dem Vorstand als auch den ordentlichen Mitgliedern zu. Die Buchhaltung ist ausgelagert und wird extern von der Treuhand West Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verwaltet. Der Finanzvorstand prüft monatlich. Darüber hinaus wird eine jährliche Prüfung vorgenommen und den ordentlichen Mitgliedern offengelegt.

6.3 Verbundene Organisationen

Die Projektsteuerung und Organisationsentwicklung wird gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern gestaltet. Dazu zählen unter anderem Wübben Stiftung gGmbH und Aqtivator gGmbH.

6.4 Umwelt- und Sozialpolitik

Eine wichtige Grundlage unserer Arbeit bildet eine Safeguarding Policy, in der wir alle Personen, die direkt oder indirekt an der Umsetzung der Vereinsinhalte beteiligt sind, für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sensibilisieren (siehe Punkt 6.5). Nach diesem Verständnis gehen wir auch innerhalb der Organisation wertschätzend und respektvoll miteinander um.

Eine faire und chancengleiche Geschlechterverteilung bei der Personalauswahl im Hauptamtlichenteam ist selbstverständlich. Das Einkommen liegt allen MitarbeiterInnen und dem Vorstand transparent vor und wurde vor dem Projektstart gemeinsam festgelegt.

Allen MitarbeiterInnen wird eine gesunde Life-Work-Balance ermöglicht. Neben flexiblen Arbeits- und Bürozeiten wird ebenfalls eine Homeoffice-Regelung genutzt. Damit gewährleistet der Verein die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Nach unserem Verständnis kann die Organisation nur gut und stark wachsen, wenn sich auch die MitarbeiterInnen gut und leistungsstark fühlen. Alle hauptamtliche MitarbeiterInnen haben mit Hilfe des Team Management Profils (nach Margerison-McCann) ein eigenes Präferenzprofil sowie ein Einzelcoaching erhalten, um den Arbeitsbereich möglichst im Präferenzbereich zu gestalten. Das unterstützt unser Anliegen, dass sich jede/r frei entfalten kann und seine Qualifikationen bestmöglich einsetzt.

Zum Schutz der Umwelt achten wir auf eine gute Foot-Print-Bilanz auf unseren Dienstreisen. Ist eine Anreise mit dem PKW nicht unbedingt notwendig, nutzen die MitarbeiterInnen klimafreundliche Verkehrsmittel.



6.5 Safeguarding Policy

Safeguarding Policy – Kinderschutz wird bei uns großgeschrieben

Im Sinne unserer Erfahrungen und Grundsätze ist es uns ein besonderes Anliegen, alle Personen, die direkt oder indirekt an der Umsetzung der Vereinsinhalte beteiligt sind, für den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu sensibilisieren. Unsere Policy gilt für Vereins- und Fördermitglieder, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende und TrainerInnen. Darüber hinaus sprechen wir mit unserer Policy Veranstaltungsteilnehmende an.

Mit der Safeguarding-Policy stellt der ChangeWriters e.V. sicher, dass der Schutz von Kindern und jungen Erwachsenen sowie anderen vulnerablen Personen als Qualitätsmerkmal in die eigene Arbeit integriert wird. Ziel ist es, diese Personen in ihren Rechten zu stärken und vor sexuellem, emotionalem oder physischem Missbrauch, Ausbeutung sowie Vernachlässigung, häuslicher und struktureller Gewalt zu schützen.

Die vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention, welche das Recht auf Gleichbehandlung, den Vorrang des Kindeswohls, das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung sowie die Achtung vor der Meinung des Kindes umfassen, sind selbstverständlicher Teil unserer Haltung. Darüber hinaus bilden die geltenden Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und der jeweiligen Bundesländer zum Kinder- und Jugendschutz sowie die jeweiligen Schulgesetze der Bundesländer, wie in der Safeguarding-Policy dargestellt, den rechtlichen Rahmen unserer Arbeit.

Aktuell wird eine Handreichung der Safeguarding Policy mit Unterstützungsangeboten und Verfahrensmöglichkeiten in Verdachtsfällen für Seminarteilnehmende erarbeitet.

Ansprechpartnerin:

Yvonne Herzig, Safeguarding-Beauftragte des ChangeWriters e.V.

Yvonne.herzig@changewriters.de

Tel.: 02362 / 78 53 139

Wir sind Unterzeichner der Initiative Transparente Zivilgesellschaft, weil uns ehrliche und vertrauensvolle Beziehungen auf allen Ebenen wichtig sind!



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

